

**II-9526 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates 1. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 4686/3

1993 -04- 22

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Mertel
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend berufsspezifische Aufgliederung der anspruchsberechtigten
Familienbeihilfenbezieher

Laut Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1993 werden an rund 1 025.000 Anspruchsberechtigten für rund 1 720.000 Kinder Familienbeihilfe gewährt. Im Budget sind dafür für das Jahr 1993 34.170,000 Mio. Schilling vorgesehen. Ab 1. Jänner 1993 werden zusätzlich zur Familienbeihilfe Kinderabsetzbeträge ausbezahlt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister Finanzen daher nachstehende

Anfrage:

1. Wieviele Bauern, aufgeschlüsselt nach Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbauern, werden 1993 in den Genuß der Familienbeihilfe und der Kinderabsetzbeträge kommen?
2. Wieviele unselbständig Erwerbstätige, aufgeschlüsselt nach Arbeiter und Angestellte, beziehen die Familienbeihilfe und Kinderabsetzbeträge?
3. Wieviele selbständig Erwerbstätige erhalten die Familienbeihilfe und Kinderabsetzbeträge?
4. Für wieviele Kinder, aufgeschlüsselt bis zum 10., ab dem 10. und ab dem 19. Lebensjahr, aufgeschlüsselt zu den in Punkt 1 bis 3 angeführten Berufsgruppen, werden die Familienbeihilfe und Kinderabsetzbeträge ausbezahlt?
5. Können Sie eine berufsspezifische Aufgliederung (Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbauern, Arbeiter, Angestellte, Selbständige) der Familienbeihilfeanspruchsberechtigten für die Jahre 1990, 1991 und 1992 zur Verfügung stellen? Wenn nein, warum nicht?